

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 07.04.2009

überarbeitet am: 07.04.2009

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

TerraNawaro Insekten-Puder

Art.-Nr.: 950001

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TerraNawaro Insekten-Puder
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Insektizid zur Bekämpfung kriechender Insekten.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 / 19240
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.
Weitere Angaben: Das Einatmen von Staub, welcher kristalline Kieselsäure enthält, kann bei Exposition über einen längeren Zeitraum zu Lungenschäden führen. Das Einatmen des Staubes ist zu vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
Keine.					

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
14808-60-7	231-545-9	Kristalline Kieselsäure	<1%	Xn	48/20

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls Hauttrockenheit eintritt, mit Feuchtigkeit-lotion eincremen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd und Methan.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Verschüttetes Material aufsaugen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt trocken und geruchsneutral lagern.
Zusammenlagerungshinweise: ---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---
Lagerklasse: ---
Bestimmte Verwendungen: Insektizid zur Bekämpfung kriechender Insekten. (Siehe auch Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition: Staubbildung vermeiden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
61790-53-2	Kieselgur, natürlich	10 mg/m ³

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Schutzhandschuhe aus Stoff, Gummi, Leder tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Körperschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Korbbrille tragen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Pulver

Farbe: beige

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

n.a.

°C

Flammpunkt:

n.a.

°C

Selbstentzündlichkeit:

n.a.

Explosionsgefahr:

Keine.

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Keine.

Vol. %

Vol. %

Dichte bei 20°C:

2

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: < 2 %
 pH-Wert bei 20°C: 5-7 10% in Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: ---
 Zu vermeidende Stoffe: ---
 Gefährliche Reaktionen: Im Zusammenhang mit Flourwasserstoff können sich Siliziumfluoride bilden.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Dichlordemethylsilan	oral	> 5000 mg/kg (Ratte)
	Inhalation	> 0,477 mg/l / 4 h (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Nicht reizend (Kaninchen).
 Am Auge: Nicht reizend (Kaninchen).

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis: Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Es sind keine toxikologischen Auswirkungen bei der Exposition mit natürlicher Kieselgur bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
Dichlordemethylsilan	LC ₅₀ (Fisch)	> 10000 mg/l / 96 h
	EC ₅₀ (Daphnia)	> 10000 mg/l / 24 h
	IC ₅₀ (Algen)	> 10000 mg/l / 72 h

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Bioakkumulationspotential:

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: ---

Zusätzliche Hinweise:

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Kann unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und nach Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger oder der zuständigen Behörde als Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nummer:

Ungereinigte Verpackung: Keine Zuordnung möglich.

Empfehlung: Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVSE:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist aufgrund der uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes beziehungsweise der Gefahrstoffverordnung.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC₅₀	Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀	Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.